



Rauchharzentferner

Druckdatum: 20.05.2008

überarbeitet: 20.05.2008

Seite 2 von 7

4. Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen:

Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe unverzüglich in Anspruch nehmen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen, Ärztlicher Rat einholen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Eindringen des Löschwassers in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen, Neutralisationsmittel anwenden. Mit viel Wasser verdünnen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.



Rauchharzentferner

Druckdatum: 20.05.2008

überarbeitet: 20.05.2008

Seite 3 von 7

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

Lagerklasse VCI: 8B (Nichtbrennbare ätzende Stoffe)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten

Bestimmte Verwendungen:

Hochalkalischer stark schäumender Spezialreiniger zur Reinigung von Grill- und Backöfen.

GISCODE: GG 70

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

NATRIUMHYDROXID Festschmelze, CAS-Nr.:1310-73-2

Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (D)

Luftgrenzwert: 2 mg/m³ E (einatembare Fraktion). ehem. Grenzwert

Spitzenbegrenzung: =1= (Überschreitungsfaktor 1)

Bemerkungen: Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort entfernen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Atemschutz empfehlenswert

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille EN 166:2001 verwenden.



Rauchharzentferner

Druckdatum: 20.05.2008

überarbeitet: 20.05.2008

Seite 4 von 7

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe

Handschuhmaterial: Naturlatex, Polychloropren oder Nitril, Kategorie III nach EN 374

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Schuhmaterials:

Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe, Schichtdicke 0,1 mm

Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe, Schichtdicke 0,7 mm.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: flüssig
Farbe: gelblich
Geruch: produktspezifisch

Sicherheitsrelevante Daten

	<u>Wert/Bereich/Einheit/Methode</u>
Siedepunkt/-bereich:	n.b.
Flammpunkt:	n.a.
Entzündlichkeit:	nicht entzündlich
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brennbar
Explosionsgefahr:	n.b.
Dampfdruck:	n.b.
Dichte:	ca. 1,4 g/cm ³
Wasserlöslichkeit/Mischbarkeit:	mischbar
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser:	n.b.
Viskosität:	n.b.
pH-Wert (1 % ige Lösung):	13,0

n.z. nicht zutreffend n.v. nicht verfügbar n.a. nicht anwendbar n.b. nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe:

heftige Reaktion mit Säuren, unedlen Metallen wie Aluminium, Magnesium, Zink (H₂-Entwicklung).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine bekannt

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen:

Keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.



Rauchharzentferner

Druckdatum: 20.05.2008

überarbeitet: 20.05.2008

Seite 5 von 7

Angaben zu den Inhaltsstoffen:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Alkylpolyglucosid LD 50 oral > 2000 mg/kg Spezies Ratte

Natriumhydroxid LD 50 oral 2000 mg/kg Spezies Ratte

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Stark ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute

am Auge: starke Ätzwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12. Umweltspezifische Angaben

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Ökotoxizität

Alkylpolyglucosid

Fischtoxizität:

Leuciscus idus / LC50 (96h): 100-500 mg/l

Natriumhydroxid

Schadwirkung auf Fische, Plankton und festsitzende Organismen durch pH-Verschiebung.

Mobilität

keine Daten vorhanden.

Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Angaben gelten für die Komponente mit dem höchsten toxikologischen Risiko.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Abfallschlüsselnummer gemäß Europäischer Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

06 02 04 (Natrium- und Kaliumhydroxid)

Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann einer Wiederverwertung zugeführt werden.



Rauchharzentferner

Druckdatum: 20.05.2008

überarbeitet: 20.05.2008

Seite 6 von 7

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR

Klassifizierung

Klasse:	8	Gefahrnummer:	80
UN-Nummer:	1824	Klassifizierungscode:	C5
Bezeichnung:	Natriumhydroxidlösung		

Verpackung

Verpackungsgruppe:	II	Gefahrzettel:	8
--------------------	----	---------------	---

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produktes: C - Ätzend

R-Sätze: R 35: Verursacht schwere Verätzungen

S-Sätze: S 1/2: Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren
S 24/25: Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden
S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren
S 28: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen
S 36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen
S 45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (Wenn möglich Etikett vorzeigen)

EU-Vorschriften:

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Detergenzienverordnung 648/2004 festgelegt sind.

Sicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 – schwach wassergefährdend (Mischungs-WGK nach VwVwS vom 17.05.1999 Anhang 4 Selbsteinstufung)

ChemVerbotsV beachten !

16. Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten.



Rauchharzentferner

Druckdatum: 20.05.2008

überarbeitet: 20.05.2008

Seite 7 von 7

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Quellen: Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten

R-Sätze der Inhaltsstoffe unter Abschnitt 3:

R 35: Verursacht schwere Verätzungen

R 41: Gefahr ernster Augenschäden

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Punkt 7: Handhabung und Lagerung

Punkt 8: Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Punkt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Punkt 12: Angaben zur Ökologie

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktentwicklung

Ansprechpartner: Fr. Tiemann, Fr. Klumpe